

OMEGLOSET – OMEGLUEGET

Der Grosse Rat widmete sich an der Session vom Montag unter anderem dem Kredit für ein neues Hallenbad. Mehrfach betonten Befürworter, dass ein solches Bad zum Standort Appenzell gehöre und – so es über ein attraktives Angebot verfüge – auch umsatzmässig funktionieren werde. **Landesfährnrich Martin Bürki** hatte zu diesem Geschäft nichts zu vermerken. Beim Verlassen des Saals zur Mittagspause meinte er jedoch zu einem Ratskollegen, wer keinen Hunger habe, könne nun eine Runde schwimmen gehen. Aus der Tonalität war zu vernehmen, dass es Bürki wohl eher ins Restaurant zieht. Kiebitz mahnt: Beim neuen Bad muss sich das ändern.

Im luzernischen Romoos sang die Bundeshaus-Band zu Ehren des Nationalratspräsidenten Ruedi Lustenberger. Am Schlagzeug entdeckte Kiebitz Nationalrat **Andrea Caroni**. Dass sich Caroni in der Band der Parlamentarier so pudelwohl fühlt, hilft Kiebitz über die Enttäuschung hinweg, dass der Ausserrhoder kürzlich aus dem Rennen um das Nationalratspräsidium 2016 gefallen ist. Denn, wer hätte an Caronis Feier am Schlagzeug für die nötige Stimmung gesorgt? Am Ende noch Kiebitz?

An der Feier zum 20-Jahr-Jubiläum der Weiterbildung Appenzeller Mittelland war natürlich auch das spannende Kursprogramm ein Thema. **Peter Langenauer**, Gemeindepräsident aus Speicher, hat dem Publikum und Kiebitz in seiner witzig gemeinten Ansprache verraten, dass sich die vier Gemeindepräsidenten und die Gemeindepräsidentin aus dem Mittelland ganz spontan zu einem Kurs angemeldet haben. So wolle er selber den Kurs «Arbeiten mit dem Taschenmesser» absolvieren, um anschliessend die Heckenpflege auf dem Höhenweg zu übernehmen. Inge Schmid aus Bühler besuche den Kurs «Selbstverteidigung für Frauen gegen verbale Attacken von aufsässigen Leserbriefschreibern». Walter Grob, leicht geschädigt wegen der Schiesszentrumsgeschichte, habe sich für den Kurs «Ich höre, was Du nicht sagst, und sage, was Du nicht hörst» entschieden, während Niklaus Sturzenegger von Trogen und Ernst Koller von Gais den Kurs «Wohlfühlmassage» besuchen wollen; die beiden seien etwas gestresst wegen des Hotelprojekts, das nun in Waldstatt zustande käme. Kiebitz wird ein Auge darauf werfen, ob diese Kurse absolviert werden. *Kiebitz*

www.appenzellerzeitung.ch

Anzeige

www.appenzellerzeitung.ch

Anzeige



**IHR PLATZ AN DER SONNE!
HERRLICHE 360° AUSSICHT!**

Für Ferien-, Kur- und Daueraufenthalte sind noch wenige Zimmer frei.

Rufen Sie uns unverbindlich an!
Telefon 071 354 52 10
www.risi.schwellbrunn.ch

Auch hier wurde fremdplaziert

Bis 1981 konnten Behörden in der Schweiz ohne richterlichen Entscheid Personen, häufig Kinder, zwangsmässig in Heimen internieren. Allein in Appenzell Ausserrhoden rechnet man mit rund 1000 Betroffenen zwischen 1880 und 1980.

ROMAN HERTLER

APPENZELLERLAND. Ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialpolitik betrifft auch das Appenzellerland. Mit oft fadenscheinigen Begründungen wie «Arbeitsscheue», «Liederlichkeit» oder «lasterhafter Lebenswandel» wurden Menschen behördlich verordnet fremdplaziert, interniert, in Extremfällen gar zwangssterilisiert oder -kastriert. Kinder wurden ihren Eltern entzogen; Geschwister voneinander getrennt; Verhaltensauffällige in Zwangsarbeitsanstalten oder Behinderte in Heime gesteckt.

1000 Opfer der Behördenwillkür

Fürsorgereiche Zwangsmassnahmen ohne richterlichen Beschluss und ohne Rekursmöglichkeit waren schweizweit bis 1981 möglich – und wurden auch im Appenzellerland häufig angewandt. Im Ausserrhoder Staatsarchiv geht man für den Zeitraum 1880 bis 1980 von rund 1000 Fällen im Kanton aus. «Angesichts des heutigen Forschungsstandes sind das legitime Hochrechnungen», sagt Peter Witschi, Leiter des Ausserrhoder Staatsarchivs. Die entsprechenden Akten wurden lange unter Verschluss gehalten. «Es besteht nun grosser Bedarf an einer vertieften historischen Aufarbeitung des vorhandenen Datenmaterials», so Witschi.

Private Heime ohne Kontrolle

Kathrin Hoesli, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Staatsarchivs, betont die Besonderheit der Ausserrhoder Heimlandschaft. Nebst den staatlich und kommunal geführten Anstalten gab es auf Kantonsgebiet eine vergleichsweise grosse Anzahl privat betriebener Heime, in die Kinder fremdplaziert und verhaltensauffällige oder behinderte Jugendliche und Erwachsene versorgt wurden. Diese Heime unterstanden keiner staatlichen Kontrolle. Es gab dafür auch kein



In Appenzell Ausserrhoden waren vor allem Kinder von behördlich angeordneten Fremdplazierungen betroffen.

Bild: ky/Symbolbild

zentrales Register beim Kanton. Aufgrund dessen und einer äusserst kostengünstigen Betriebsführung, die hier möglich war, seien die privaten Heime «konkurrenzfähig» gewesen, erklärt Peter Witschi. So seien immer wieder auswärtigen Behörden unliebsam gewordene Menschen – beispielsweise aus Zürich oder Winterthur – in Ausserrhodischen Privatinstitutionen untergebracht worden.

Die kantonalen Behörden wussten nie genau, wann und wo wie viele Personen unter-

gebracht waren. Denn einerseits waren administrative Versorgungssache der Gemeinden. Andererseits wurden beim Kanton keine Register über private Institutionen geführt. «Die Aktenlage ist daher nicht einfach», sagt Kathrin Hoesli. «Wir haben auf Kantonsgebiet bisher 68 solcher privater Institutionen ausgemacht. Das heisst aber noch nicht, dass wir auch Kenntnis über vorhandene Dokumente zu den entsprechenden Einzelfällen haben.» Denn diese lagern in vielen Fällen in den Gemeinde-

archiven, falls überhaupt noch Akten existieren.

Archive sind Anlaufstelle

Seit Juni ist das Staatsarchiv offizielle Anlaufstelle für Opfer fürsorgereicher Zwangsmassnahmen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die entsprechende Funktion hat das Innerrhoder Landesarchiv inne. Die Archive ermöglichen es Betroffenen, Einsicht in die Akten zu nehmen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Kantons- oder Gemeindebehörden in den Fall in-

volviert waren. Das Ausserrhoder Staatsarchiv gibt an, dass bereits ein halbes Dutzend Personen Interesse an einer Akteneinsicht bekundet hätten. Der Innerrhoder Landesarchivar Sandro Frefel bestätigt vier Anfragen. Eine weitere Anlaufstelle ist die Opferhilfe der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Auch dort sind bereits Anfragen eingegangen.

Weitere Informationen unter:
www.administrativ-versorgte.ch

Teilweise Kritik am Rehabilitierungsgesetz

ROMAN HERTLER

APPENZELLERLAND. Im Nationalrat wird heute voraussichtlich die parlamentarische Initiative «Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» behandelt. Der Ausserrhoder Nationalrat Andrea Caroni, Sprecher der vorberatenden Kommission für Rechtsfragen, stellt das Geschäft vor. In der Kommission wurde der überarbeitete Gesetzesentwurf mit 17 gegen fünf Stimmen gutgeheissen. Caroni erwartet, dass die Initiative ohne grosse Gegenwehr an den Ständerat weitergereicht werden kann.

Bund soll sich engagieren

Eingereicht hatte die Initiative der damalige St. Galler Nationalrat Paul Rechsteiner (heute Ständerat) bereits 2011. Er fordert darin die Schaffung eines Gesetzes, das die Anerkennung des Unrechts, welches Betroffenen «administrativer Versorgung» zu-

gefügt wurde, durch den Bund regelt. Das Gesetz verpflichtet den Bund ausserdem, die historische Aufarbeitung des Themas mit der Schaffung eines Expertengremiums sicherzustellen. Zudem soll der Zugang zu den Akten für Betroffene uneingeschränkt gewährleistet und die Archivierung der Akten geregelt werden.

«Nationales Gesetz unnötig»

Der Ausserrhoder Regierungsrat ist grundsätzlich einverstanden mit dem Anliegen der Initiative, dass geschlechtes Unrecht, das administrativ versorgte Personen erlebten, anerkannt und historisch aufgearbeitet werden muss. In der regierungsrätlichen Vernehmlassungsantwort heisst es aber, der Erlass eines Bundesgesetzes sei nicht das geeignete Mittel, um mit diesem Unrecht angemessen umzugehen. Jene Massnahmen, die heute noch getroffen werden könnten und die

den Betroffenen dienen, müssten nicht auf Bundesebene angegangen werden. Der Regierungsrat kritisiert beispielsweise, dass das geforderte Gesetz ausdrücklich finanzielle Ansprüche für Opfer ausschliesst. Denn «nicht anders als durch finanzielle Leistungen erfolgt in vielen Fällen eine Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht». Dies sei allerdings bereits im Haftpflichtrecht und im Opferhilferecht mit dem Instrument des Schadenersatzes

und der Genugtuung der Fall, ein nationales Gesetz daher unnötig. Des weiteren ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die historische Aufarbeitung der administrativen Versorgung nicht Aufgabe des Bundes sei.

Der Ausserrhoder Staatsarchivar Peter Witschi spricht sich zudem gegen die in der Initiative geforderte Einsetzung eines exklusiven Forschergremiums durch den Bund. Es sollten wenn schon alle Forscher, die ein wissenschaftliches Interesse nachweisen können, Zugang zu den Akten erhalten. Ausserdem, so hält der Regierungsrat fest, stelle der Gesetzesentwurf einen massiven Eingriff in die kantonale Archivgesetzgebung dar.

Wiedergutmachung, nicht Kritik

Auch Andrea Caroni machte sich in den Sitzungen der nationalrätlichen Rechtskommission gegen den Eingriff in die kantonalen Kompetenzen bezüglich

Archivierung und Aktenzugang stark. Klar ist für ihn ausserdem, dass eine allfällige finanzielle Entschädigung in den jeweiligen Kantonen stattfinden müsse. Jedoch solle die wissenschaftliche Aufarbeitung sinnvollerweise auf nationaler Ebene erfolgen. Die Schaffung eines Bundesgesetzes befürwortet Caroni grundsätzlich. «Auch die nationale Anerkennung des Unrechts ist ein vernünftiger Weg», so Caroni. «Das hat man bei den Fluchthelfern im Zweiten Weltkrieg und bei den Spanienkämpfern so gemacht.»

Auch der Bundesrat empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Er legt aber wie die nationalrätliche Rechtskommission Wert darauf, dass es nun nicht vordergründig um Kritik an damaligen Verhältnissen und Verantwortungsträgern gehe, sondern darum, das geschene Unrecht anzuerkennen und – soweit heute noch möglich – wieder gutzumachen.



Andrea Caroni
Mitglied der nationalrätlichen
Kommission für Rechtsfragen